



Europäischen Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene

Zweiter Aktionsplan 2013 - 2015

Am 24. Juni 2009 ist die Stadt Münster der „Europäischen Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene“ beigetreten. Kurz darauf wurde er vom Rat der Stadt Münster beschlossen.

Das Ergebnis des ersten Aktionsplanes belegt: Wir sind in punkto Gleichstellung richtig gut. Sowohl die bereits vorhandenen Maßnahmen und Strukturen wie auch der Prozess rund um den ersten Aktionsplan mit seiner Umsetzung unterstreichen, dass die Stadt Münster in den meisten der gleichstellungsrelevanten Handlungsfelder unserem Zeitgeist gerecht wird.



Die Beiträge zum Aktionsplan veranschaulichen in ihrer Vielfalt, dass Gleichstellung im Tagesgeschäft der Stadtverwaltung kein Fremdwort ist, sondern ganz selbstverständlich gelebt wird. Dass es sich dabei natürlich um einen laufenden Prozess handelt, der regelmäßig erneuert und hinterfragt werden muss, versteht sich von selbst.

In diesem Zeichen wird auch der zweite Aktionsplan zur Europäischen Charta stehen. Mit Blick auf die farbenfrohe Palette gleichstellungsorientierter Maßnahmen und Angebote und im Interesse einer Profilierung einzelner Gleichstellungsziele konzentriert sich der neue Aktionsplan auf die zukunftsorientierte Wirkung ausgewählter Projekte, die weitere neue Impulse für die Gleichstellung in Münster setzen können.

Für die engagierte und ambitionierte Mitarbeit aus der Verwaltung und den Kreisen der münsterischen Expertinnen und Experten bedanke ich mich, denn zu einer erfolgreichen Gleichstellungsarbeit gehört: Kommunikation ist der beste Weg zum Erfolg. So können gefühlte Unterschiede erkannt und behoben werden. Denn erfolgreich gestalten können Verwaltung und Politik Gleichstellungsarbeit nur durch die Bündelung des fachlichen Know-Hows, die richtigen Instrumente, die notwendigen Mittel und ein passgenaues Controlling.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Einführung

Auch der zweite Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene in Münster wurde in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Neben der Darstellung der für die Gleichstellung dauerhaft notwendigen Aufgaben und den in den Dezernaten entwickelten Aktionsschwerpunkten wurde erneut der Austausch mit Vertreterinnen der Politik, den aktiven genderrelevanten Netzwerken und den Vertreter/innen der Querschnittsthemen in Münster gesucht. Dies entspricht der in Münster geübten Praxis der Beteiligung und sichert den partizipativen Anspruch der Europäischen Charta:



- ✚ AG Charta im Ausschuss für Gleichstellung,
- ✚ BündnisFrauenArbeit, AK Alleinerziehende, Netzwerke (häusliche) Gewalt, Arbeitsgemeinschaft Münsterscher Frauenorganisationen (AMF), AG 1 Gender - Mädchen und Jungen, Stadtweites Netzwerk Migration, MännerNetzWerk Münster,
- ✚ Vertreter/innen der Querschnittsbereiche Integration, Inklusion und Demografischer Wandel

In einem Workshop setzten sich diese Fachvertreterinnen und -vertreter mit den Vorschlägen der Verwaltung auseinander, gaben Hinweise zu besonderen gleichstellungs- und frauenrelevanten Themen und Maßnahmen und entwickelten Ideen für neue bzw. vertiefende Aufträge in den Handlungsfeldern der Chancengleichheit. Die Resultate dieser Arbeit fließen in einzelne Bausteine des Aktionsplans bzw. in die laufende Gleichstellungsarbeit der Verwaltung ein.

Die auf diese Weise von der Verwaltung und im Workshop zusammengetragenen Ziele und Maßnahmen wurden den Handlungsfeldern zugeordnet und mit Vorschlägen für Verantwortlichkeiten in der Verwaltung versehen.

Ergebnis dieses Prozesses ist der hier vorgelegte Entwurf für den zweiten Aktionsplan.

Der Aktionsplan ist so strukturiert, dass er

- ✚ die in der Charta benannten Handlungsfelder skizziert,
- ✚ kurz wesentliche in Münster vorhandene Arbeitsansätze zu den einzelnen Handlungsfeldern benennt,
- ✚ Leistungen und Daueraufgaben beschreibt, die zu den Zielen des jeweiligen Handlungsfelds beitragen und damit zum Aktionsplan gehören,
- ✚ neue Aktionsschwerpunkte formuliert.

Grundsätzlich sind in diesem Aktionsplan nur solche Projekte benannt, die im Rahmen des städtischen Haushalts mit „Bordmitteln“ erbracht werden können. Sollten im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen weitere Finanzmittel erforderlich werden, ist jeweils ein gesonderter Ratsbeschluss notwendig.

Der zweite Aktionsplan bietet mit der Fixierung von Daueraufgaben zum einen Kontinuität im gleichstellungspolitischen Handeln, zum anderen nutzt er die Chance mit ausgewählten Projekten und Aufträgen, gezielt neue Impulse für Münsters Weg zur Chancengleichheit zu setzen. Die Auswahl der Inhalte, ihre Qualität und die breite Palette der einbezogenen Akteure und Akteurinnen unterstreichen, dass Verantwortung für Gleichstellung eine Querschnittsaufgabe ist, zu der ein Anspruch an Selbstverständlichkeit und die Anforderung an fachliche Kompetenz gehören.

Martina Arndts-Haupt
Leiterin des Frauenbüros

1. Die politische Rolle der Kommune

Zu diesem Handlungsfeld gehören u. a. die Förderung der Partizipation von Frauen, eine ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen, die Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern zur Förderung der Gleichstellung und der Abbau von Geschlechterstereotypen.

Rat und Verwaltung der Stadt Münster nutzen zahlreiche (rechtliche) Möglichkeiten zur Förderung der Partizipation: Dazu gehören die Fragestunde des Rates, der Bürgerhaushalt, der Jugendrat, die kommunale Seniorenvertretung, der Integrationsrat sowie entsprechende Kampagnen und Bildungsangebote im Rahmen der Arbeit des städtischen Frauenbüros, der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen mit der Arbeitsgruppe ‚Frauen mit Behinderungen‘, der Koordinierungsstelle für Migration und interkulturelle Zusammenarbeit und der VHS.

Die folgenden beiden Aufgaben stellen wichtige Beiträge zur Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten dar und werden deshalb als Daueraufgabe im Sinne der Charta betrachtet.

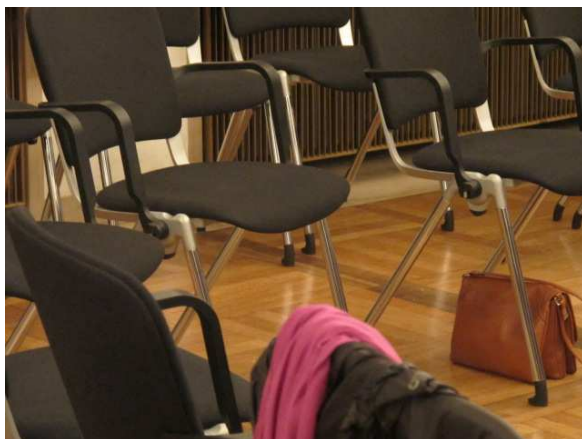
Zuschuss zur Kinderbetreuung für Mandatsträger/innen

Die gesetzlich geregelte finanzielle Unterstützung für Mandatsträger und -trägerinnen für Kinderbetreuung und zur Betreuung zu pflegender Angehöriger wird jeweils zu Beginn der Ratsperiode und bei Mandatswechseln über ein Informationsblatt bekannt gemacht. Das Informationsblatt enthält auch Hinweise auf weitere in Münster vorhandene Unterstützungsleistungen.

Verantwortlich: Amt für Bürger- und Ratsservice



Paritätische Besetzung von Gremien



In allen Beschlussvorlagen des Rates, mit denen Gremienbesetzungen vorgenommen werden, wird § 12 LGG benannt und werden die Ratsmitglieder sowie die entsendenden Einrichtungen bzw. Gremien auf die Vorgaben aufmerksam gemacht. Wenn Vorschlagslisten dennoch kein ausgewogenes Geschlechterverhältnis aufweisen, wird die „Entsendestelle“ nochmals erinnert. Sanktionsmöglichkeiten bei Zuwiderhandeln bestehen jedoch nicht. Die Landesregierung ist derzeit bestrebt das Thema Gremienbesetzungen im Rahmen der Novellierung des LGG neu zu strukturieren.



Verantwortlich: Amt für Bürger- und Ratsservice

2. Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung

In diesem Handlungsfeld geht es u. a. um den Abbau von Geschlechterstereotypen, Informations- und Anhörungsrechte, Gender Assessment (Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen) und das Problem vielfältiger Diskriminierungen und Benachteiligungen

Der Abbau von Geschlechterstereotypen gehört zu den Aufgaben, denen sich insbesondere das Frauenbüro in Kooperation mit den Fach- und Querschnittsämtern regelmäßig widmet. Die geschlechterdifferenzierte Darstellung und Ausgestaltung städtischer Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Querschnittsaufgabe „Gleichstellung“ und das Ziel der geschlechtersensiblen Ausgestaltung des Haushalts gehören ebenso dazu wie entsprechende Hilfestellungen bei der Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache.

Geschlechterdifferenzierte Datenerfassung und –verarbeitung

Die Statistikdienststelle der Stadt Münster erfasst alle Daten – soweit möglich - geschlechterdifferenziert und bereitet diese unter Berücksichtigung des Datenschutzes in ihren Publikationen entsprechend auf.

Verantwortlich: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung und alle Vorlagenersteller/innen



Geschlechtergerechte Sprache

Für Presseinformationen, Print- und Onlinepublikationen, die vom Presseamt laufend verfasst oder redigiert werden, gelten die Maßstäbe einer geschlechtergerechten Sprache im Sinne der Publikation „fair formuliert“.

Verantwortlich: Presseamt



Gender Budgeting

Das Gender Budgeting-Verfahren im städtischen Haushalt wird stetig weiterentwickelt.

Verantwortlich: Amt für Finanzen und Beteiligungen



Aktionsschwerpunkt des Dezernats für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement



Interkommunaler Austausch Gender Budgeting

Im Aktionszeitraum wird auf der Ebene eines interkommunalen Austauschs ein Workshop zu praktischen Fragen des Gender Budgeting durchgeführt. Dieser Erfahrungsaustausch und die damit verbundene fachliche Vertiefung einzelner inhaltlicher Fragestellungen tragen zur Profilierung des Prozesses, der Qualifizierung der Akteurinnen und Akteure sowie zu einer besseren Wirkungsorientierung der angestrebten Ziele bei.

Verantwortlich: Amt für Finanzen und Beteiligungen in Kooperation mit dem Frauenbüro

Eine ganzheitliche Bewertung geschlechtsspezifischer Wirkungen von Maßnahmen und Konzepten braucht auch fachliche Kenntnisse und Informationen zur Bewertung der gleichstellungsrelevanten Bedürfnisse von Männern und Jungen. Mit diesem Themenfeld befasst sich der

Aktionsschwerpunkt des Dezernats Oberbürgermeister



Männer und Jungen in der Gleichstellung

Die fachliche Notwendigkeit und die strukturellen und inhaltlichen Möglichkeiten, männer- und jungenbezogene Aufgaben und Ziele bedarfsorientiert abgesichert und systematisch in die Gleichstellungsarbeit einzubinden, werden geprüft.

Es werden eine Aufgabenbeschreibung und mögliche organisatorische und personelle Lösungsvorschläge für eine zielgerichtete Männer- und Jungenarbeit im Rahmen der Querschnittsaufgabe Gleichstellung entwickelt.

Verantwortlich: Frauenbüro in Zusammenarbeit mit AG 1 Gender und MännerNetzWerk Münster



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Expertinn/en-Workshops am 10. September 2013



Workshop-Arbeit

3. Die Kommune als Arbeitgeberin

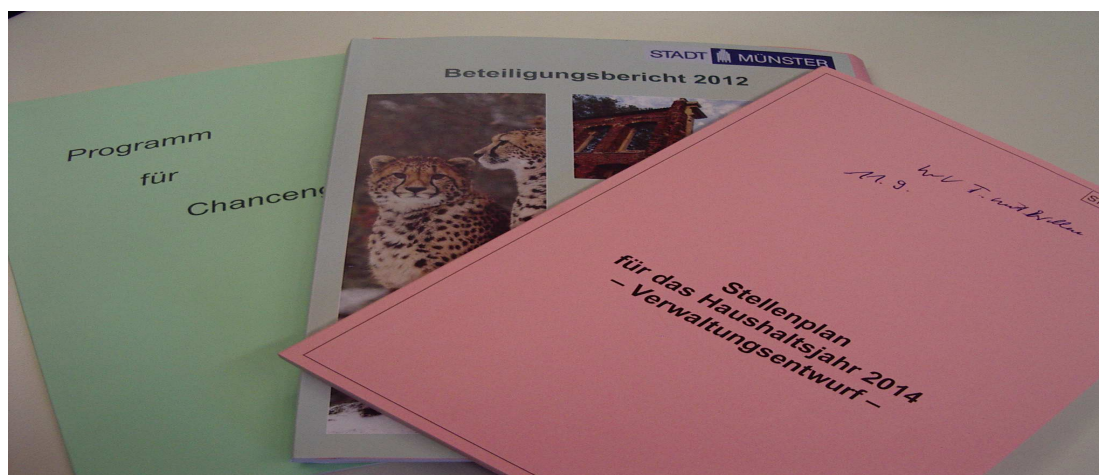
In diesem Handlungsfeld sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Frauenförderung und die Interkulturelle Personalentwicklung von besonderer Bedeutung.

Die Herstellung von Chancengleichheit, Frauenförderung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind gesetzlich verankerter und mit fachlicher Überzeugung getragener Bestandteil der Leistungen des Personal- und Organisationsamtes und des Frauenbüros. Neben den Aufgaben nach dem Landesgleichstellungsgesetz gehören dazu zahlreiche Projekte und Konzepte wie die Flexibilisierung der Arbeitszeit, die Einführung und der Ausbau der Telearbeit, das Rückkehrkonzept für Beurlaubte, Kinderbetreuungsangebote, Fortbildungen, Mentoring und vieles mehr.

Mit der Zertifizierung des audit berufundfamilie wurden insbesondere die Regelungen im Bereich der Vereinbarkeit gewürdigt. Eine Reauditierung ist vorgesehen.

Ziele der interkulturellen Personalentwicklung wurden im Rahmen der Verabschiedung des Migrationsleitbilds beschrieben und ebenfalls mit Projekten unterlegt.

Gleiches gilt für die Berücksichtigung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und Maßnahmen zur Inklusion, denen sich die Stadt im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet hat.



Zur Rolle der Kommune als Arbeitgeberin gehören folgende ständige Aufgaben:

Programm für Chancengleichheit/Frauenförderplan

Entsprechend der Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes wird alle drei Jahre das Programm für Chancengleichheit/Frauenförderplan mit quantitativen und qualitativen Zielen dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Verantwortlich: Personal- und Organisationsamt

Frauenförderung bei städtischen Beteiligungen

Die städtischen Beteiligungsgesellschaften legen jeweils zum Programm für Chancengleichheit/Frauenförderplan Berichte über eigene frauenfördernde Maßnahmen vor.

Verantwortlich: Amt für Finanzen und Beteiligungen



Mehr Chancengleichheit für Frauen wird auch durch den besseren Zugang zu männerdominierten Berufsfeldern geschaffen. Im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr Münster sind zurzeit noch keine Frauen beschäftigt. Deshalb ist das Vorhaben, durch neue zielgruppenorientierte Angebote in der Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr einen verbesserten Zugang für Frauen zu schaffen, der



Aktionsschwerpunkt des Dezernats für Bürgerservice, Personal, Organisation, Ordnung, Brandschutz und IT



Frauen in der Feuerwehr

Auf der Homepage der Feuerwehr Münster wird ein eigenes Angebot zum Thema "Frauen in der Feuerwehr" installiert.

Hier sollen

Informationen zu den Einstellungsvoraussetzungen und zum Auswahlverfahren der Berufsfeuerwehr gegeben, durch Einsatz- und Übungsbilder von Frauen aus dem Bereich der Freiwilligen Feuerwehr bzw. der Jugendfeuerwehr Münster positive bzw. interessante Eindrücke vermittelt und ein Text, der sich zur Mitwirkung von Frauen in der Feuerwehr Münster äußert, platziert werden.

In den Jahren 2014 und 2015 sollen Veranstaltungen für junge Frauen in Handwerksberufen und weibliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (auch aus der Stadtregion) in Kooperation mit den Berufsschulen, den Kammern und Innungen angeboten werden. Der Charakter der Veranstaltung sollte in etwa dem "Girls' Day" entsprechen, jedoch der Altersgruppe angepasst sein. Bei einem Erfolg der Veranstaltung soll das Angebot verstetigt und ggf. intensiviert werden.

Verantwortlich: Berufsfeuerwehr und Dezernat I

4. Die Kommune als Auftraggeberin

Dieses Handlungsfeld beinhaltet die Förderung der Gleichberechtigung durch Vergabeentscheidungen und Verträge.

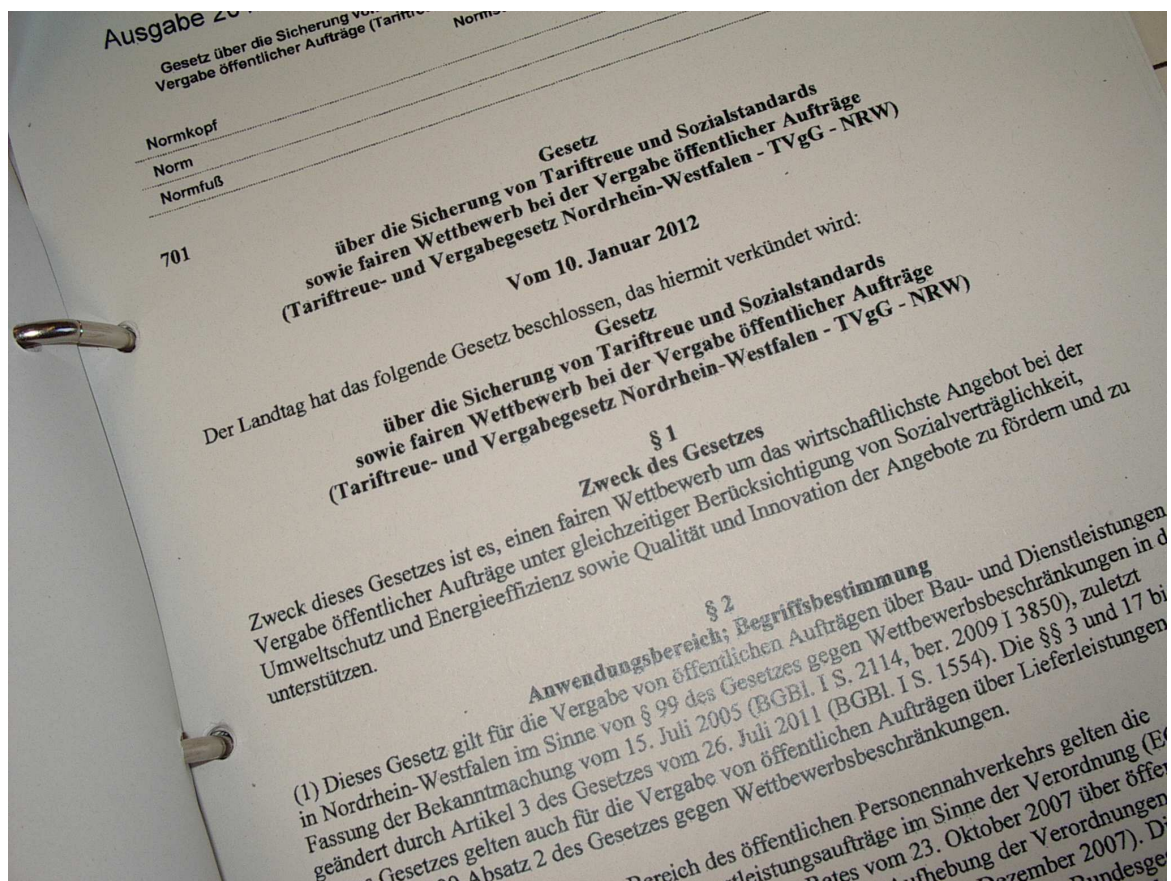
Die rechtliche Verpflichtung und damit einhergehend die Möglichkeit soziale und gleichstellungspolitische Aspekte in öffentliche Auftragsvergaben zu berücksichtigen, besteht in NRW seit Mai 2012. Die für den dort verankerten §19 „Frauenförderung“ erlassene Rechtsverordnung gilt seit Juni 2013. Die Stadt Münster hat die daraus resultierenden Verpflichtungen bereits in ihre Geschäftsbedingungen eingearbeitet.

Frauenförderung durch Vergabeentscheidungen

Die Verwaltung passt ihre Rahmenbedingungen den aktuellen gesetzlichen Vorschriften an und beobachtet die weitere Entwicklung auf dem Gebiet des Vergaberechts. Die neuen Bedingungen werden entsprechend den Vorgaben bei jeder Vergabeentscheidung berücksichtigt. Hierzu gehört auch die nachhaltige Beachtung der Anwendung des §19 TVgG NRW.



Verantwortlich: alle mit der Durchführung eines Vergabeverfahren und der Vergabeentscheidung Beauftragten der Stadt, Zentrales Justizariat (Rechtsvorschriften, Ausschreibungen), Personal- und Organisationsamt (organisatorische Umsetzung, Prozessmoderation, städt. Vergaberichtlinien), Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision (im Rahmen seiner Beteiligung nach den städt. Vergaberichtlinien bzw. bei Prüfung von Vergaben)



5. Die Kommune als Dienstleisterin

Dieses Handlungsfeld umfasst die breite Aufgabenpalette der kommunalen Daseinsvorsorge. Schul- und Bildungsbereich, Berufswahl, Politische Bildung, NeubürgerInnen, Schulorganisation, Gesundheit, Soziale Arbeit, Kinderbetreuung, Pflege, Armut, Menschen mit Migrationsvorgeschichte, Wohnen, Zugang zu Sport, Freizeit, Kultur, Sicherheit, Nahverkehrsplanung, Geschlechterspezifische Gewalt, Menschenhandel.

Ziele und Daueraufgaben zu einer Auswahl gleichstellungsrelevant wichtiger Aufgaben werden im Folgenden dargestellt

Die eigenständige Existenzsicherung von Frauen ist eine wesentliche Grundlage für ein selbstbestimmtes chancengleiches Leben. Wichtige Weichen werden dafür bereits bei der Berufswahl gestellt. Mit dem Girls'Day, dem Mädchenmerker als Schülerinnenkalender und dem Jungentag sowie mit weiteren Konzepten steht dieser Aspekt regelmäßig im Fokus.

Geschlechtersensibler Übergang Schule - Beruf

Der Ausbildungskonsens des Landes NRW sieht die Einführung eines transparenten, geschlechtersensiblen „Neuen Übergangssystems Schule - Beruf in NRW“ mit klaren Angebotsstrukturen vor. Im Bereich der Stabsstelle „Übergang Schule - Beruf“ werden die für diesen Auftrag notwendigen, koordinierenden, planerischen und konzeptionellen Arbeiten entsprechend aufbereitet.

Verantwortlich: Amt für Schule und Weiterbildung



Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die gute Versorgung, Erziehung und Bildung von Kindern stellen wesentliche Grundlagen zur Chancengerechtigkeit dar. Diese Ziele bilden einen wichtigen Baustein der Leistungen der Verwaltung für Familien, Kinder und Jugendliche.

Kinderbetreuung

Der bedarfsgerechte Ausbau der U3-Kindertagesbetreuung gehört zu den vorrangigen Zielen der Stadt

Verantwortlich: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien



Genderkompetenz in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Vermittlung von Genderkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist eine dauerhafte Querschnittsaufgabe, die im Rahmen von Fachtagungen und Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen wird.

Verantwortlich: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien



Wohnungsversorgung ist eine wichtige Grundlage für eine unabhängige und sichere Existenz. Deshalb stellt Wohnraum für Frauen in schwierigen Lebenssituationen eine besonders wichtige Leistung dar.

Wohnen

Schwangere Frauen und Frauen, die vorübergehend in Frauenhäusern Unterkunft gefunden haben, werden bei der Wohnungssuche vorrangig berücksichtigt und haben eine hohe Dringlichkeitsstufe.

Verantwortlich: Amt für Wohnungswesen



Auch der geschlechtersensible Umgang mit dem Zugang zu und den Erwartungen und Leistungen im kulturellen Bereich sind ein wichtiges Anliegen für die Querschnittsaufgabe „Gleichstellung“ in Münster. Folgende Daueraufgaben stellen dafür Eckpfeiler dar:



Frauen- und Geschlechtergeschichte

Es werden regelmäßig Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen zu unterschiedlichen Themen der Frauen- und Geschlechtergeschichte der Stadt vorgestellt.

Verantwortlich: Stadtarchiv



Geschlechterforschung

Es werden regelmäßig Fragen der Geschlechterforschung im Rahmen von Ausstellungen und Publikationen berücksichtigt.

Verantwortlich: Stadtmuseum



Insbesondere in der Arbeit der Gesundheitskonferenz hat sich die Stadt Münster mit Aspekten geschlechterdifferenzierter Wahrnehmung von Gesundheit befasst. Hierzu gehörten u.a. die Handlungsempfehlungen zu „Gesundheit und Gewalt“ sowie eine geschlechterdifferenzierte Betrachtung im Rahmen des Bündnisses gegen Depression.

Mit dem ersten Aktionsplan wurden mögliche Aspekte des Themas Männergesundheit für Münster erstmals skizziert. Die Analyse wichtiger Aspekte der Männergesundheit und die Entwicklung von Handlungsempfehlungen werden deshalb

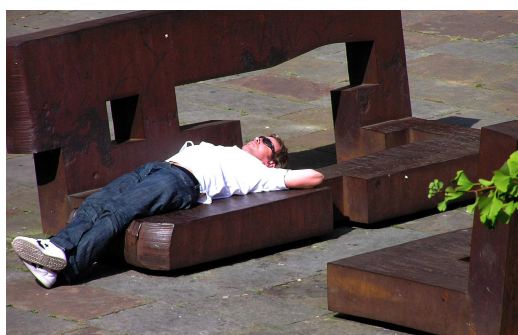
Aktionsschwerpunkt des Dezernats für Recht, Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz



Männergesundheit

Der Bericht des Robert-Koch-Instituts zum Thema „Männergesundheit“ wird voraussichtlich bis Ende 2013 vom Bundesministerium für Gesundheit veröffentlicht. Grundlage der Berichterstellung ist es u. a., Gesundheit von Männern im Vergleich zu der von Frauen geschlechterdifferenziert darzustellen. Themenschwerpunkte sind u. a.: Was beeinflusst die Gesundheit von Männern, wie gesund lebt „Mann“? Fragen zu Lebensformen und Gesundheit, Arbeit und Gesundheit, Belastungen und Risiken werden im Bericht mit aufgegriffen. Dabei sollen repräsentative Daten und Informationen zur Männergesundheit aller Altersgruppen zusammen geführt und Forschungslücken aufgezeigt werden.

Der Bericht wird, soweit es die Datenlage und Informationen vor Ort hergeben, mit der Fokussierung auf die gesundheitliche Situation von Männern in Münster gesichtet. Dabei identifizierte Übereinstimmungen, Unterschiede bzw. Abweichungen werden unter dem Aspekt ihrer Bedeutung für die kommunale Gesundheitsvorsorge bewertet und ggf. Empfehlungen zur weiteren Aufbereitung vorgeschlagen. Konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmen werden dabei in enger Zusammenarbeit mit den jeweils fachlich beteiligten örtlichen Akteuren im Rahmen eines Prozesses entwickelt und umgesetzt.



Im Sinne einer geschlechtersensiblen Vorgehensweise werden die jeweils beschriebenen Handlungsbereiche, soweit sie auch für die Frauengesundheit eine besondere Relevanz haben, auch aus dieser Sicht betrachtet.

Einhergehend mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Maßnahmeplanungen im Rahmen dieses Aktionsplans werden diese auch in die Kommunale Gesundheitskonferenz eingebracht. Dabei soll gemeinsam mit Unterstützung des Gesunde Städte-Sekretariates, das zu diesem Thema auch überregionale Kontakte pflegt, nach geeigneten Fördermitteln für Projektarbeiten gesucht werden. Die Stabstelle Europa beim Amt für Bürger- und Ratsservice wird unter dem Aspekt der Fördermittelakquise einbezogen.

Verantwortlich: Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten

Aktionsschwerpunkt des Dezernats für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport

Chancengleichheit und Frauenförderung im und durch Sport in der Stadtgesellschaft voran zu bringen, ist eine Aufgabe, der sich sowohl die Sportverwaltung als auch der Stadtsportbund Münster e. V. und viele Sportvereine eigenverantwortlich in unterschiedlichen Aspekten und mit Projekten immer wieder stellen. Die Förderung von Frauen- und Mädcheninteressen im Sport trägt zu einem ganzheitlichen Konzept von Frauenförderung bei - wichtige gesellschaftliche Bereiche für Frauen werden erschlossen und die Möglichkeit zum selbst erarbeiteten Erfolg unterstützt die Entwicklung von Selbstbewusstsein und unabhängigem eigenständigen Handeln. Insofern trägt Frauenförderung im Sport zur positiven Veränderung der Stadtgesellschaft bei.



Chancen für Mädchen im Sport - Breitensport und Talentförderung, Fußball und Boxen

Breitensport und Talentförderung haben bei der Förderung von Chancengleichheit im und durch den Sport jeweils eine eigenständige Funktion. Frauenförderung ist dabei sowohl ein Auftrag für den Breitensport, als auch eine Herausforderung für den Spitzensport und die Talentförderung auch und gerade in nicht frauen-dominierten Sportarten. Deshalb werden im Aktionszeitraum beide Bereiche unter dem Aspekt der Mädchenförderung in den Blick genommen.

1. Mädchen an den Ball - Mädchenfußball nach der Grundschule

Mädchen haben Interesse am aktiven Fußball, nicht nur bei EM und WM. Während in der Grundschule zunächst viele Mädchen in gemischten Gruppen kicken, wechseln sie häufig in der weiterführenden Schule in andere Sportarten u.a., weil es nicht genügend Mädchenmannschaften gibt oder die Sportart zu wenig beworben wird. Die Rahmenbedingungen für eine kontinuierliche und nachhaltige Arbeit im Mädchenfußball sollen optimiert werden, damit für Mädchen nach der 4. Klasse die Teilnahme in Mädchenmannschaften möglich ist bzw. bleibt. Als Anreiz und um die Schulen und Sportvereine für das Thema der Mädchenförderung im Fußball zu sensibilisieren, richtet das Sportamt ein stadtweites Mädchenfußballturnier für die Grundschulen aus. Im Anschluss erhebt es bei den Trägern der Münsteraner Sportangebote, den Sportvereinen, die Wirkung dieser Aktion auf die Nachfrage nach Mädchenfußballangeboten bzw. auf die Vereinsstruktur. Das Sportamt unterstützt die Sportvereine mit Nachholbedarf, bzw. die Projektbegleitung zur dauerhaften Angebotsinstallierung wünschen.

Verantwortlich: Sportamt mit ausgewählten Sportvereinen

2. Nie das Handtuch werfen – weibliche Boxtalente in Münster

Boxsport für Jugendliche hat in Münster u. a. im Rahmen der bundesweit bekannten Projektarbeit von Telekom Post-Sportverein 1930 e. V. und dem mehrfach überregional ausgezeichneten Projekt „Farid's Qualifighting“ wachsenden Zulauf und findet zunehmend große Beachtung. Durch die internationalen Boxerfolge der Münsteranerinnen Schiba Esmailpour und Darlene Jörling wird auch die Chance auf eine sportliche und evtl. berufliche Zukunft für weibliche Talente in den Blick gerückt. Die Popularität des Boxsports durch diese Erfolge und die Vorbildfunktion der Münsteraner Boxerinnen sollen genutzt werden, um bei den im Bereich des Boxsports tätigen Akteuren den Blick für die Talentsuche bei den Mädchen im Boxsport zu schärfen. Der Telekom-Post-Sportverein kooperiert dazu mit der NRW-Sportschule am Pascal-Gymnasium und dem Sportamt. Im Rahmen von bestehenden Strukturen und mit Veranstaltungen sollen hier mögliche Maßnahmen und Konzeptideen zusammengetragen werden.

Verantwortlich: Sportamt und Telekom-Post-SV 1930 e. V.

Ein sicherer und angstfreier Aufenthalt im öffentlichen Raum leistet einen wichtigen Beitrag zu Selbstbestimmung und Mobilität und damit zur Förderung von Chancengerechtigkeit. Dieses Ziel von Planung ist deshalb eine Daueraufgabe.



Sicherheit in Grünanlagen

Bei allen anstehenden Planungen für Grünanlagen werden die Rahmenbedingungen berücksichtigt, die sich aus der Umsetzung der Charta (im Schwerpunkt der Aspekt Sicherheit) ergeben. Bei bestehenden Grünanlagen ist das Amt darum bemüht, notwendige Anpassungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vorzunehmen.



Verantwortlich: Amt für Grünflächen und Umweltschutz

Eine wichtige Voraussetzung für den Zugang zu gleichen Chancen ist ein gewaltfreies Leben. In Münster werden drei Frauenhäuser, verschiedene Beratungsstellen für Frauen und weitere Angebote zur Unterstützung von Gewalt betroffener Frauen und Kinder sowie Angebote für gewalttätige Männer gefördert. Die gemeinsame Arbeit an der Bewusstseinsbildung für dieses Thema, die stetige Verbesserung der Zusammenarbeit um die Wirkung der Hilfen zu erhöhen und den sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen stellt eine Daueraufgabe für die Verwaltung und alle in dem Bereich Tätigen dar.

Gewalt gegen Frauen

Kontinuierliche Weiterführung der Netzwerkarbeit aller beteiligten Institutionen und Förderung von Öffentlichkeitsarbeit und Projekten zur Bekämpfung der Ursachen und Folgen häuslicher und geschlechterspezifischer Gewalt

Verantwortlich: Frauenbüro in Kooperation mit den Netzwerken



Barrierefreier Zugang zu Hilfen gegen Gewalt

Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit der Beratungsstellen im Rahmen von Komm Münster und auf der Internetseite zum Gewaltschutzgesetz werden regelmäßig aktualisiert.

Verantwortlich: Sozialamt und Frauenbüro



Informationen für Menschen mit Behinderungen

Gezielte Informationen zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ werden regelmäßig im Rahmen der Netzwerkarbeit an Menschen mit Behinderungen und Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe weitervermittelt.

Verantwortlich: Frauenbüro, Sozialamt in Kooperation mit den Netzwerken



6. Handlungsfeld: Planung und nachhaltige Entwicklung

Zu diesem Handlungsfeld gehören die Bereiche Stadt- und Wirtschaftsentwicklung/Nachhaltigkeit, Mobilität, Arbeitsmarkt, Umwelt, Städtepartnerschaften und europäische wie internationale Kooperationen.

Gleiche Chancen im Beruf und auf dem Arbeitsmarkt herzustellen sind Ziele, die durch zahlreiche Kooperationen und Unterstützungsarbeit im Rahmen der laufenden Verwaltungsarbeit verfolgt werden. Dazu gehören die zielgruppenspezifischen Angebote des Jobcenter wie der Arbeitsverwaltung, die finanzielle Förderung der Kontaktstelle Frauen und Beruf sowie spezielle Angebote für Existenzgründerinnen bei der Wirtschaftsförderung. Das Netzwerk BündnisFrauenArbeit widmet sich besonders der Informationsarbeit und Bewusstseinsbildung im Bereich der Unterstützung von Berufsrückkehrerinnen und der geringfügig Beschäftigten.

Der Arbeitsmarkt in Münster weist durch seine Dienstleistungsstruktur traditionell einen hohen Anteil weiblicher Beschäftigter auf. Dennoch fällt auf, dass die Präsenz weiblicher Führungskräfte in münsterschen Unternehmen gering erscheint. Besorgniserregend - vor allem auch hinsichtlich der demographischen Entwicklung, der Chancen auf unabhängige Lebensgestaltung von Frauen und ihren Kindern sowie der Risiken der Altersarmut für die Betroffenen wie für die Kommune - ist der hohe Anteil geringfügig beschäftigter Frauen: Fast jede 5. berufstätige Frau in Münster befindet sich in prekärer Beschäftigung. Gleichzeitig sind vor allem die mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetriebe in Sorge wegen des sich abzeichnenden Fachkräftemangels.

Aktions-Vorschlag aus dem Expertinn/en-Workshop:



In den Blick gerückt: Die Ressource weibliche Arbeitskraft

Gemeinsam mit beteiligten und verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren am münsterschen Arbeitsmarkt (Kammern, Wirtschaftsförderung Arbeitsagentur, Jobcenter, Beratungsinstitutionen etc.) sollen die Ursachen und lokalen Rahmenbedingungen (Rollenstereotype, Familienfreundlichkeit, Einbeziehung von Frauen mit Migrationsvorgeschichte, betriebliche Kinderbetreuung u. a.) folgender frauenpolitischer Handlungsfelder analysiert und Vorschläge für geeignete Maßnahmen entwickelt werden:

-  Wege aus der prekären Beschäftigung
-  Frauen in Führung in Münsters Wirtschaft
-  Ein Weg zur Verhinderung von Fachkräftemangel - geschlechterdifferenziert denken!

Ziel ist es, alle Akteurinnen und Akteure am Arbeitsmarkt für die Themen zu sensibilisieren, gute Beispiele darzustellen, ggf. modellhafte, aber auch strukturelle Lösungsvorschläge zu erarbeiten und zu erproben.

Verantwortlich: Das Frauenbüro bereitet gemeinsam mit weiteren Akteurinnen und Akteuren ein erstes Rundtischgespräch vor

Städtebauliche Planung verlangt eine ganzheitliche Betrachtung individueller Lebenslagen des Menschen. Dies bedeutet, dass genderspezifische Belange von Frauen und Männern ebenso wie spezifische Belange von beispielsweise Kindern, Familien, Senioren, Menschen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund im Fokus sein müssen. In der städtebaulichen Planung sind diese Betrachtungsweisen integraler Bestandteil. Insofern ist die "Revision" frauenspezifischer Belange und ihre Beachtung eine dynamische Daueraufgabe.



Verantwortlich: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung



Stadtentwicklung, stadtteilorientierte und städtebauliche Planungen sind für den Lebensalltag der Menschen in unserer Stadt von großer Bedeutung. Mobilität, Erreichbarkeit, Urbanität und Sicherheit im eigenen Lebensumfeld sind für alle Menschen wichtige Lebensbedingungen. An geplanten Veränderungen ihres Lebensumfeldes sollen und wollen die Menschen daher frühzeitig beteiligt werden. Es ist jedoch allgemeine Erfahrung, dass allein mit den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren der Bürgerbeteiligung nicht alle Menschen erreicht werden.

In Münster wird daher bereits seit vielen Jahren ein sehr breites Spektrum an Beteiligungsformaten weit oberhalb der gesetzlichen Anforderungen vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung praktiziert. Aus dem breiten Spektrum von der klassischen Bürgeranhörung über die online-Beteiligung, Ausstellungen, Foren und Workshops bis zu Stadtteilveranstaltungen und Stadtteilgesprächen im Quartier u.v.m. werden auf den Einzelfall jeweils zugeschnittene Beteiligungsmethoden angewandt.

Die Ansprache aller Menschen steht dabei im Vordergrund. Aber es werden auch Verfahren angewandt, die sich je nach Planungsrelevanz auch an spezifische Zielgruppen wenden. So wurden Erfahrungen mit zielgruppenspezifischen vor-Ort-Gesprächen zum Beispiel für Kinder und Jugendliche und für Seniorinnen und Senioren zuletzt aktuell im Sommer 2013 gemacht. Die besonderen zielgruppenspezifischen Methoden und Verfahren gehören nicht zum Standardrepertoire, sondern werden in begründeten Einzelfällen angewandt. Neben dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung praktiziert insbesondere das Tiefbauamt als weiteres Amt des Dezernates III ebenfalls ein breites Beteiligungsspektrum.

Aktionsschwerpunkt des Dezernats für Planung, Bau und Marketing

Beteiligungsmethoden und -formate

Das breite Spektrum an Beteiligungsmethoden und -formaten wird dauerhaft auf hohem Niveau beibehalten. Dabei werden unter Beachtung der personellen und finanziellen Ressourcen auch zielgruppenspezifische Beteiligungsformen angewandt, soweit sich städtebauliche Planungen auf spezifische Zielgruppen besonders auswirken können.

Des Weiteren sollen signifikante Erfahrungen aus dem unter Federführung der Polizei Münster in Kooperation mit der Stadt Münster laufenden Pilotprojekt „Kriminalprävention im Städtebau“ Eingang in die tägliche Planungspraxis finden (vgl. hierzu Aktionsplan 2011 – 2013, Pkt. 6.1).

Verantwortlich: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung